

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten (e-tickets) und Gutscheincodes zur Spielwarenmesse 2025

Vertrag

Mit dem Kauf von Eintrittskarten (e-tickets) sowie der Nutzung von Gutscheincodes zum Erwerb von Eintrittskarten (e-tickets) kommt ein Vertrag zwischen der Spielwarenmesse eG und dem Fachbesucher zustande.

Im Online-Ticketshop werden ggf. Zugangsdaten vergeben. Der Fachbesucher ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinen Zugangsdaten erhalten. Der Fachbesucher haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung von Eintrittskarten (e-tickets) gibt der Fachbesucher ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit der Spielwarenmesse eG ab. Sollte die Spielwarenmesse eG dem Fachbesucher den Eingang des Vertragsangebotes online in einen Zwischenschritt bestätigen, stellt dies noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Eintrittskarten (e-tickets) und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand bzw. elektronischem Versand der Eintrittskarten (e-tickets) kommt der Vertrag zwischen Spielwarenmesse eG und dem Fachbesucher auf Grundlage dieser allg. Nutzungsbedingungen zustande.

Berechtigung

Die Spielwarenmesse® ist eine reine Fachmesse. Der Besuch ist ausschließlich für Fachbesucher möglich.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt zur Messe – davon ausgenommen sind Kinder bis zum Alter von 6 Monaten in Begleitung eines zur Messe zugelassenen Teilnehmenden. Ein Altersnachweis ist erforderlich.

Handverkaufsverbot

Der entgeltliche Erwerb mit Übergabe von Produkten auf der Spielwarenmesse ("Handverkauf") ist verboten. Um Verstöße gegen das Handverkaufsverbot zu vermeiden, gelten folgende weitere Regelungen:

- Verbot der Mitnahme von Trolleys/Koffern/großen Taschen oder vergleichbaren Behältnissen in die Messehallen. Solche Behältnisse sind an der Garderobe abzugeben. Die Spielwarenmesse eG behält sich vor, in begründeten Einzelfällen einen Zugang zum Messegelände zu gewähren.
- Verbot übermäßigen / unverhältnismäßigen Sammeln von Produkten. Das Mitführen von einer Vielzahl von Produkten wird als Indiz für einen Verstoß gegen das Handverkaufsverbot gewertet, es sei denn der Besucher weist der Spielwarenmesse eG nach, dass er als Fachbesucher ausschließlich Muster für seinen Geschäftsbetrieb unentgeltlich vom Aussteller erhalten hat.

Sanktionen bei Verstoß gegen das Handverkaufsverbot:

- Das Messeticket wird ungültig.
- Der Besucher hat das Messegelände sofort zu verlassen; ein weiterer Besuch der Spielwarenmesse wird untersagt.
- Die Spielwarenmesse eG kann dem Besucher Hausverbot für die nachfolgenden Spielwarenmessen erteilen und ihn von der Teilnahme ausschließen.
- Der Besucher hat nach Wahl der Spielwarenmesse eG entweder die Produkte dem Aussteller zurückzugeben oder der Spielwarenmesse eG zur Abgabe an eine gemeinnützig tätige Organisation zu übergeben. Die Spielwarenmesse eG unterhält ein Spendenprojekt, an das Aussteller vor allem Produkte, die sie nicht wieder von der Messe mitnehmen wollen, spenden können.

Jeder Besucher ist bei einem vermuteten Verstoß gegen diese Regelungen verpflichtet, auf Verlangen seine Identität gegenüber der Spielwarenmesse eG durch Vorlage eines Personalausweises/Reisepasses und dem Besucherticket anzugeben.

Das Fotografieren ist nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

Eintrittskarten (e-tickets)

Zum Kauf stehen ausschließlich elektronische Eintrittskarten (e-tickets) zur Verfügung. Papiertickets gibt es nicht. Eine Tageskasse vor Ort an den Eingängen zum Messegelände wird es nicht geben. Der Online-Ticketshop wird vor und während der Messetage weiterhin online nutzbar sein.



Eintrittskarte als elektronische Visitenkarte

Der Barcode auf Ihrem e-ticket kann von dafür geeigneten QR-Code-Readern gescannt werden.

Wenn Sie einem Aussteller gestatten Ihren QR-Code zu scannen, stimmen Sie zu, dass die Kontaktdaten, die Sie bei Ihrer Registrierung angegeben haben, an den Aussteller zur Nutzung im Rahmen von Geschäftsbeziehungen, weitergegeben werden.

Folgende Daten werden übermittelt:

- Vorname
- Nachname
- Name des Unternehmens
- Berufsbezeichnung
- Interessen (basierend auf Produktkategorien)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Zeitzone
- Area of responsibility
- Profil Biographie

Ihre Zustimmung zur Nutzung können Sie jederzeit beim Aussteller direkt widerrufen.

Es gelten unsere Datenschutz/ nachlesen können.

Gültigkeit

Die Eintrittskarte (das e-ticket) ist personalisiert und gilt nur an den aufgeführten Veranstaltungstagen. Ein Tagesticket berechtigt nur an dem jeweiligen Besuchstag zum Besuch der Spielwarenmesse und verliert an den anderen Messetagen seine Gültigkeit. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Gutscheincode gilt nur für die Veranstaltung Spielwarenmesse 2025 und ist nicht auf Folgejahre übertragbar. Der Gutscheincode ist ausschließlich für die eigene Nutzung zu verwenden. Eine Veröffentlichung nach Außen ist nicht gestattet. Im Falle eines Missbrauchs des Gutscheincodes behält sich die Spielwarenmesse eG das Recht vor, durch geeignete technische Maßnahmen die Funktionsfähigkeit des Online-Ticketshops sicher zu stellen.

Zutrittsregelung

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Messebesuch auf unserer Webseite über die jeweils geltenden Regelungen.

Eintrittskarte (e-ticket) als Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr

An dem Tag des Messebesuches gilt die Eintrittskarte (e-ticket) auch als Fahrkarte auf allen Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) Verkehrsmitteln (SPNV: 2. Klasse, zuschlagsfreie Züge) im gesamten Verbundgebiet bis Betriebsschluss (inkl. Nightliner-Verkehr). Im Übrigen gilt der VGN-Gemeinschaftstarif. Mehr Informationen finden Sie unter www.vgn.de/verbundgebiet

Bezahlung

Die Eintrittskarte (e-ticket) kann mit folgenden Zahlungsmitteln bezahlt werden:

- Kreditkarte (Mastercard, Visacard und American Express)
- Paypal
- Apple Pay

Rechnungsbeleg

Mit dem Ticketkauf erhalten Sie automatisch einen elektronischen Rechnungsbeleg per E-Mail.

Umtausch/Rücknahme

Ein Umtausch oder eine Rücknahme von Eintrittskarten (e-tickets) ist ausgeschlossen.

Einlass

Mit der Erstellung oder dem Kauf Ihrer Eintrittskarte (e-ticket) für die Spielwarenmesse stimmen Sie zu, dass auf der Eintrittskarte (e-ticket) Barcodes angezeigt werden, die Daten enthalten, die für den Besuch der Spielwarenmesse relevant sind. Das sind Ihr vollständiger Name, Ihre Firma und die Ticket-ID. Die Barcodes werden für die Zugangskontrolle mit speziell dafür geeigneten Geräten durch das Kontrollpersonal gescannt.

Schadenersatz und Eigentumsvorbehalt

Schadenersatz für eine Leistung durch den Vorabverkauf, gleich aus welchem Rechtsgrund bleibt, soweit dies möglich ist, auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Mitarbeitenden und gesetzlichen Vertreters beschränkt. Die Eintrittskarten (e-tickets) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Spielwarenmesse eG.



Datenschutz

Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen, die Sie unter <u>www.spielwarenmesse-eg.de/datenschutz</u> nachlesen können.

Ton-, Film- und/oder Fotoaufnahmen

Mit der Erstellung oder dem Kauf Ihrer Eintrittskarte (e-ticket) für die Spielwarenmesse 2025 stimmen Sie zu, dass Sie mit der Fertigung von Ton-, Film- und/oder Fotoaufnahmen und der Nutzung des aufgenommenen Materials, soweit Sie abgebildet werden, in diesem Sinne räumlich, zeitlich und örtlich unbegrenzt in allen Medien der Spielwarenmesse eG einverstanden sind. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von Zitaten in gedruckten und/oder digitalen Medien, auch in angepasster Form. Unter datenschutz@spielwarenmesse.de können Sie der Veröffentlichung jederzeit widersprechen, die Aufnahmen werden dann, sofern technisch möglich, direkt gelöscht.

Veranstalter/Kontakt

Spielwarenmesse eG, Herderstr. 7, 90427 Nürnberg, Deutschland Tel.: +49 911 99813-88 · Fax: +49 911 869660 · E-Mail: besucher@spielwarenmesse.de

aktueller Stand: August 2024